



Amt Rostocker Heide, Eichenallee 20a, 18182 Gelbensande
für die Gemeinde Mönchhagen

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer 2024 der Gemeinde Mönchhagen

I. Die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung. Es ist keine Änderung der Hebesätze der Grundsteuer eingetreten, so dass die Erteilung von Grundsteuerbescheiden im Jahr 2024 nicht erforderlich wird.

II. Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 wird gegen diejenigen Steuerschuldner durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt, für deren Grundstücke sich die Bemessungsgrundlagen (Grundsteuermessbetrag bzw. Ersatzbemessung) seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben. Gültig ist der Grundsteuerbetrag der mit Grundsteuerbescheid ab dem Kalenderjahr 2019 zuletzt bekannt gegeben wurde.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Grundsteuerfestsetzung kann der Steuerschuldner innerhalb eines Monats nach Ablauf des Tages dieser öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist beim

Amt Rostocker Heide
Finanzabteilung
Eichenallee 20a
18182 Gelbensande

einzu legen.

III. Die Grundsteuer 2024 wird mit den zuletzt festgesetzten Beträgen zu den bisherigen Zahlungsterminen (15. Feb., 15. Mai, 15. Aug., 15. Nov. 2024) fällig. Jahreszahler haben den Gesamtbetrag der Grundsteuer am 1. Juli 2024 zu entrichten.

Für das Kalenderjahr 2025 sind bis zur Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2025 durch öffentliche Bekanntmachung oder durch schriftlichen Steuerbescheid Vorauszahlungen mit einem Viertel des zuletzt festgesetzten Jahressteuerbetrages zu den gesetzlichen Fälligkeitsterminen 17. Feb., 15. Mai, 15. Aug. und 17. Nov. 2025 zu entrichten. Jahreszahler haben die Vorauszahlung als Gesamtbetrag am 01. Juli 2025 zu entrichten.

IV. Die Grundsteuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I. S. 2294).

Postanschrift

Eichenallee 20a
18182 Gelbensande
Tel. 038201/500-0
Fax 038201/500-99

Sprechzeiten

Di./Do. 08:00 - 12:00 Uhr
Di. 14:00 - 18:00 Uhr
Do. 13:00 - 17:00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen

Geldinstitut
Ostseesparkasse Rostock
VR-Bank Mecklenburg
Deutsche Kreditbank

IBAN

DE88 1305 0000 0280 5555 55
DE52 1406 1308 0006 8040 71
DE35 1203 0000 0000 1017 41

BIC

NOLADE21ROS
GENODEF1GUE
BYLADEM1001

E-Mail: info@amt-rostocker-heide.de

De-Mail: poststelle@amt-rostocker-heide.de-mail.de

Web: www.amt-rostocker-heide.de

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage der schriftliche Grundsteuerbescheid zugegangen wäre.

V. Sind bis zur öffentlichen Bekanntmachung Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2024 bereits ergangen, so sind die in diesem Grundsteuerbescheid festgesetzten Beträge zu entrichten. Bei Änderungen der Bemessungsgrundlage werden Grundsteuerbescheide durch das Amt Rostocker Heide für die Gemeinde Mönchhagen erlassen.

Mönchhagen, den 22. Februar 2024



Karl-Friedrich Peters
Bürgermeister

